



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den  
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing-Fasangarten  
z. Hd. Frau Vorsitzende Dullinger-Oßwald  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsüberwachung  
Außendienst und Technik  
KVR-III/32

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: (  
Telefax:  
Dienstgebäude:

Zimmer:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.11.2016.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02908 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten  
vom 11.10.2016 (ED 12.10.2016)

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 11.10.2016 - Verkehrssituation Ichoschule /  
Grundschule an der Ichostraße 2 - handelt es sich um ein Angelegenheit der laufenden  
Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu Ihrem Antrag ist Folgendes auszuführen:

Die Grundschule und die Mittelschule an der Ichostraße 2 zeichnen sich durch eine ganz  
besondere - in München einmalige - Insellage aus und wird von drei stark befahrenen  
Hauptverkehrsstraßen flankiert: Der Ichostraße, der Silberhornstraße und des Tegernseer  
Platzes. Zugänge zum Schulgelände befinden sich sowohl in der Ichostraße als auch in der  
Silberhornstraße. Trotz des in beiden Straßen vorhandenen absoluten Haltverbotes ist immer  
wieder zu beobachten, dass Eltern im Bring- und Holverkehr hier kurz halten um ihre Kinder  
aus- oder einsteigen zu lassen. Dies wird auch seitens unserer ehrenamtlichen  
SchulweghelferInnen, die täglich an der Ampelanlage Silberhornstraße/Sägstraße und an der  
Ampelanlage Tegernseer Landstraße/Ichostraße im Einsatz sind, bestätigt.

Auf Grund der bestehenden Rechtslage sind derzeit leider keine weiteren Maßnahmen zur  
Verbesserung der Verkehrssicherheit möglich.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert das Parklizenzzgebiet Tegernseer Landstraße regelmäßig während der Dienstzeiten von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr und stellt bei festgestellten Verstößen entsprechende Verwarnungen aus.

Selbstverständlich nehmen wir Ihr Schreiben zum Anlass, nach unseren personellen Möglichkeiten auch weiterhin eine intensive Überwachung der Örtlichkeit zu gewährleisten und die Situation, insbesondere vor den Schulen im Auge behalten. Kontrollen außerhalb der genannten Dienstzeiten sind allerdings grundsätzlich nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen